



Ausführungsbestimmungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Architektur+

In § 8 Abs. 1 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelorstudiengang Architektur+ vom 27.11.2013 ist die Zulassung zur Bachelorarbeit für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2014/2015 geregelt. Der Absatz lautet wie folgt:

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module nach Anlage 4 im Umfang von 210 LP inklusive der internationalen Module und sämtliche Module aus dem Bereich 1 - Allgemeine und fachspezifische Grundlagen erfolgreich abgeschlossen wurden. Werden die Internationalen Module nach der Bachelorarbeit absolviert, ist für die Zulassung der Nachweis von 150 LP ausreichend. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

Der Prüfungsausschuss hat hierzu folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Anträge auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Studiengang Architektur+ mit weniger als 210 Leistungspunkten, aber mit bereits begonnenem Auslandjahr werden regelmäßig genehmigt, wenn die oder der Studierende

- ✓ zum Zeitpunkt der Zulassung zur Bachelorarbeit eines der beiden internationalen Module erfolgreich bestanden hat,
- ✓ zum Zeitpunkt der Zulassung zur Bachelorarbeit abzüglich der 30 ECTS aus dem bereits anerkannten internationalen Modul mindestens 147 Leistungspunkte im Bachelorstudium nachweisen kann,
- ✓ sämtliche Module aus dem Bereich 1 (Einführungs- und Grundlagenmodule 1) abgeschlossen hat (Gestalten 1 + 2, Einführung in das Zeichnen und CAD, Stadt und Landschaft, Einführung in das Entwerfen 1.1 + 1.2, Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1 + 2, Baukonstruktion 1 + 2, Geschichte und Theorie 1) und
- ✓ im Antrag nachvollziehbar deutlich macht, dass die offenen Module innerhalb von einem Semester absolviert werden.

Braunschweig, 24.10.2018
Der Prüfungsausschuss

Technische Universität
Braunschweig
Der Prüfungsausschuss Architektur

Katharinenstr. 3
38106 Braunschweig
Deutschland

Prüfungsausschussvorsitzender
Prof. Dipl.-Ing. Matthias Karch

Tel. +49 (0) 531 391-5938
Fax +49 (0) 531 391-5937
arch@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de

24. Oktober 2018